

Beschlussvorlage Nr. 207/2017/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2017	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Haushaltssatzung 2018 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms

Sachverhalt:

Es liegen inzwischen neue Erkenntnisse aus Hannover (NSGB) vor, nach denen die Schlüsselzuweisungen im Planentwurf aufgrund des jetzt bekannt gewordenen vorläufigen Grundbetrags erheblich höher ausfallen, als noch in den Orientierungsdaten prognostiziert. Außerdem haben sich aus Verwaltungssicht noch Änderungen ergeben, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

Die Schlüsselzuweisungen werden jetzt auf 3.230.000 EUR veranschlagt (+550.000 EUR). Die Kreisumlage steigt gleichzeitig durch diese Veränderung auf 4.064.600 EUR (+253.000 EUR).

Die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis können aufgrund der Meldung des NSGB um 12.500 EUR erhöht werden und betragen dann statt 171.000 EUR im korrigierten Plan 183.500 EUR.

Im Bauunterhaltungsbereich (Sachkonto 421100) hatte sich ein Summierungsfehler eingeschlichen. Durch die Berichtigung verbessert sich der Haushalt um zusätzliche 71.200 EUR. Die in der Bauunterhaltungsliste enthaltenen Maßnahmen bleiben so wie sie sind.

Abschließend kann noch ein Zuschuss des Landes für die Integration von Flüchtlingen in Höhe von 96.600 EUR als Ertrag in den Plan aufgenommen werden den der Landkreis aus dafür vom Land erhaltenen Mitteln über einen Zeitraum von 3 Jahren an die Gemeinde weiterleitet. Zusammen mit einer vorgeschlagenen und organisatorisch vorteilhaften zeitlichen Aufgabenverlagerung kann bisher im Entwurf ausgewiesene Fehlbedarf von 445.000 EUR kompensiert werden und der Planentwurf 2018 weist jetzt im Ergebnishaushalt, hauptsächlich dank der guten Steuereinnahmen auf Landesebene einen Überschuss von rd. 132.000 EUR aus.

Ein Haushaltssicherungskonzept wird unter diesen neuen Umständen nicht erforderlich sein.

Durch die Erhöhung der erwarteten Erlöse aus der Veräußerung von Gemeindevermögen, kann die Kreditaufnahme im Finanzhaushalt von rd. 2.088.200 EUR auf 1.935.200 EUR verringert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf 2018 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der bisher beratenen Änderungen zugestimmt. Gemäß § 112 NKomVG beschließt der Rat den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2018 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms.

Finanzierung: entfällt, da Haushaltsberatungen

Anlagen:

- 00_Haushaltssatzung 2018 – Entwurf -
- 01_Haushaltsplan 2018 mit Investitionsprogramm 2018-2021
- 02_Kostenstellenbericht 2018-2021
- 03_Maßnahmen der Bauunterhaltung
- 04_Stellenplan 2018
- Freiwillige Leistungen 2018

Focke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen